



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 14.12.2021

Sitzungsraum: Saal der Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:44 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

stellv. Bürgermeister

Herr Hermann Schütte

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

ab 17:44 Uhr, TOP 9

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

ab 17:02 Uhr, TOP 1

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Martin Lindemann

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

ab 17:51 Uhr, TOP 13

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Uwe Schumacher

Niedersachsenpark GmbH

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

Herr Mirko Huesmann

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 02.11.2021
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Nds. Obergericht Vorlage: 142/2021
6.	Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 144/2021
7.	Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 145/2021
8.	Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (sog. Erschließungsvertrag) Vorlage: 146/2021
9.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 147/2021
10.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 148/2021
11.	Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ in Hörsten hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung Vorlage: 149/2021
12.	Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ in Hörsten hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 150/2021
13.	Bebauungsplan Nr. 77 "Zur Müße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 151/2021
14.	Bebauungsplan Nr. 77 "Zur Müße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 152/2021

15.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2022, hier 7. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) Vorlage: 154/2021
16.	Einzelanträge zum Haushalt - Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 155/2021
17.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2025 Vorlage: 156/2021
18.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan Vorlage: 157/2021
19.	Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes über die „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ Vorlage: 158/2021
20.	Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier. Schulausschuss Vorlage: 162/2021
21.	Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier Sozialausschuss Vorlage: 163/2021
22.	Informationen über den Niedersachsenpark
23.	Anfragen und Anregungen
24.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 02.11.2021

Ratsmitglied Fehrmann bat um die Korrektur des Abstimmungsergebnisses zu TOP 7 des Protokolls vom 02.11.2021. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Anmerkung: Das Abstimmungsergebnis zu TOP 7 im Protokoll vom 02.11.2021 wurde korrigiert. Es handelte sich lediglich um einen Schreibfehler im Protokollokument. Im Ratsinformationssystem war das richtige Abstimmungsergebnis eingepflegt.

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern durch den Bürgermeister gem. §§60, 54 Abs. 3 und 43 NKomVG

Im Anschluss verpflichtete Bürgermeister Brockmann Frau Helga Globisch zur Wahrnehmung der Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen und zur Beachtung der Gesetze und die Pflichtenbelehrung zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungs- und Vertretungsverbot vor. Die gesetzlichen Vorschriften sind Frau Globisch ausgehändigt worden. Frau Globisch war in der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2021 nicht anwesend.

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021

Berufung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern für die Fachausschüsse

Die Information der berufenden Mitglieder ist erfolgt, der Punkt ist erneut Thema dieser Sitzung.

Wahl von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen und Zweckverbänden

Die Mitteilung an die entsprechenden Organisationen ist erfolgt.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Raumordnungsverfahren für die Entwicklung der Landkorridore der Offshore-Netzanbindungssysteme

Herr Rolfsen berichtete über die Antragskonferenz vom 07.12.2021 zu den Offshore-Netzanbindungssystemen LanWin1 und LanWin3 der Fa. Amprion von Hilgenriedersiel nach Westerkappeln und Wehrendorf. Das Raumordnungsverfahren ist eingeleitet worden.

Herr Rolfsen informierte über die Grobplanung der anvisierten Trassenführung für die Erdverkabelung über das Gemeindegebiet. Die Fa. Amprion beabsichtigt, eine Trasse mit möglichst geringem Raumwiderstand zu finden. Die Kabeltrasse lässt eine landwirtschaftliche Nutzung zu. Die Planverfahren sollen in 2022 beginnen und Ende 2026 abgeschlossen sein. Die bauliche Fertigstellung von LanWin 1 soll im Jahr 2031 bzw. von LanWin 3 im Jahr 2033 vollzogen sein.

b. Corona-Situation

Bürgermeister Brockmann informierte, dass mit Auslaufen der pandemischen Lage mit Ablauf des 25.11.2021 neue Regelungen des Landes mit unterschiedlichen Warnstufen in Kraft getreten sind. Derzeit befindet sich der Landkreis Vechta in Warnstufe 2.

Das Land hat Sonderregelungen für Sitzungen kommunaler Gremien beschlossen. Der Ratsvorsitzende Rainer Duffe habe für die Teilnahme an Sitzungen die 3G-Regelung (Geimpft, genesen oder getestet) angeordnet.

Herr Brockmann gab einen Überblick über die aktuellen Infektionszahlen im Landkreis.

Vor Ort wurde die Testkapazität vergrößert, so dass sich die Terminvergabe etwas entspannt hat. Die Zumloh'sche Apotheke hat ihr Testangebot ausgeweitet, Kettler-Event hat ein Drive-in-Testzentrum in Hörsten in Betrieb genommen und im Naturbad ist in Zusammenarbeit mit dem DRK ein Testzentrum in Vörden an den Start gegangen.

Ungeimpfte Mitarbeiter sind lt. Landesverordnung zu täglichen Tests verpflichtet.

Ein Zugang zum Rathaus ist nur durch Klingeln möglich, für Besucher gilt die 3G-Regelung.

Herr Brockmann teilte mit, dass im Hinblick auf die Corona-Lage die für den 03.01.2022 geplante Reuperversammlung leider abgesagt werden müsse. Es werde online ein Text mit Informationen zur Gemeindeentwicklung zur Verfügung gestellt.

c. Antrag der IGNV auf Einrichtung von Multifunktionsflächen im Bereich der Regenrückhaltebecken

Herr Brockmann gab den kurzfristig eingereichten Antrag zur Kenntnis. Herr große Sextro erläuterte den Antrag und bat um die Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten der Randflächen an den Regenrückhaltebecken der Gemeinde.

5. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Nds. Oberverwaltungsgericht 142/2021

Bürgermeister Brockmann erläuterte die Berufung ehrenamtlicher Richter. Die Gemeinde schlägt eine Person für die Vorschlagsliste des Landkreises Vechta vor. Herr Punte habe Interesse an diesem Posten bekundet und sei deshalb vorgeschlagen worden.

Es wurde angeregt, zukünftig Personen, über die entschieden werde, zur Vorstellung in die Sitzung einzuladen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Herr Markus Punte, Im Herrengarten 25, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für die Vorschlagsliste des Landkreises Vechta benannt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**6. Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden
hier: Abwägungsbeschluss
144/2021**

Herr Rolfsen gab den Verfahrensablauf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ chronologisch wieder und erläuterte den Konzeptentwurf. Nach dem Abwägungsbeschluss könnte der Satzungsbeschluss erfolgen.

Sämtliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Die Nachfragen zur verkehrlichen Erschließung und zum Lärmschutz wurden von Herr Rolfsen erläutert. Zudem stellte Herr Rolfsen klar, dass die Wasserversorgung des Baugebietes durch den Wasserverband Bersenbrück gesichert sei.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" wird entsprechend der Vorlage Nr. 144/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**7. Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden
hier: Satzungsbeschluss
145/2021**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" - mit verkleinertem Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2019 - wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**8. Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (sog. Erschließungsvertrag)
146/2021**

Herr Rolfsen erklärte, dass zur Übertragung der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes ein städtebaulicher Vertrag mit der IDB Oldenburg GmbH & Co. KG zu schließen sei.

Die IDB Oldenburg ist derzeit dabei, die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen vorzubereiten. Mit dem Maßnahmenbeginn kann im Frühjahr/Sommer 2022 gerechnet werden.

Auf einer Wohnbaufläche von ca. 3 ha entstehen 48 Baugrundstücke zur Größe von 600 m² – 1.237 m². Die Grundstückspreise wurden noch nicht festgelegt. Der Erschließungsträger behält sich vor, teilweise auch selbst Grundstücke zu bebauen.

Die Baustellenzufahrt über die L 76 ist zum Schutz der Anlieger und der Straßen vertraglich geregelt. Der Gemeinderat entschied folgendermaßen:

Dem städtebaulichen Vertrag (sog. Erschließungsvertrag) zwischen der IDB Oldenburg GmbH & Co. KG und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**9. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden
hier: Abwägungsbeschluss
147/2021**

Herr Rolfsen erläuterte die Gründe für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO. Nach dem Abwägungsbeschluss könnte der Satzungsbeschluss erfolgen.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 147/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden
hier: Satzungsbeschluss
148/2021**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ in Hörsten
hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
149/2021**

Herr Rolfsen erklärte, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ durchgeführt wurde. Auf ca. 1,8 ha soll auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eine Industriefläche ausgewiesen werden. Parallel dazu wird durch die Gemeinde Rieste das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 47 in Rieste durchgeführt. Beide Bebauungspläne stehen im räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang. Im durchgeführten Beteiligungsverfahren wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ in Hörsten
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
150/2021**

Der Gemeinderat entschied folgendermaßen:

Für den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Bebauungsplan Nr. 77 "Zur Müße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in
Neuenkirchen
hier: Abwägungsbeschluss
151/2021**

Herr Rolfsen fasste den Verfahrensablauf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Zur Müße“ zusammen. Es handelt sich um einen klassischen Lückenschluss. Allerdings musste aufgrund der FNP-Darstellung „Grünfläche/Sportplatz“ ein Bauleitplan aufgestellt werden. Sämtliche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung lagen den Ratsmitgliedern vor.

In einer Diskussion machte Herr Rolfsen deutlich, dass Brandschutzaspekte mit dem Landkreis und der Feuerwehr abgestimmt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 151/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

**14. Bebauungsplan Nr. 77 "Zur Müße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in
Neuenkirchen
hier: Satzungsbeschluss
152/2021**

Der Gemeinderat beschloss daraufhin wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

**15. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2022, hier 7. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung)
154/2021**

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuellen Hebesätze der Gemeinde sowie die Nivellierungssätze des Landes und verwies auf den Zusammenhang zwischen den Nivellierungssätzen und den Auswirkungen bei der Kreisumlage bzw. den Schlüsselzuweisungen.
Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die 7. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen

**16. Einzelanträge zum Haushalt - Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.
155/2021**

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat unterstützte den Antrag auf Förderung des Ehrenamtes und fasste folgenden Beschluss:

Der Tennisclub Neuenkirchen-Vörden soll entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden für das Jahr 2022 einen Zuschuss erhalten, dabei werden Nettobaukosten in Höhe von maximal 213.710 EUR zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**17. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2025
156/2021**

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 17 und 18 in ihren Ausführungen zusammen und erläuterte die wichtigsten Positionen im Haushalt.
Nach Stellungnahmen der Fraktionen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**18. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan
157/2021**

Der Gemeinderat entschied folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**19. Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes über die „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“
158/2021**

Frau Suhrenbrock erläuterte die durchgeführte Prüfung durch den Landesrechnungshof und verwies auf die Prüfungsmitteilung, die mit der Vorlage 158/2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Die Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ wird zur Kenntnis genommen.

**20. Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier. Schulausschuss
162/2021**

Herr Brockmann erklärte, dass die Oberschule einen neuen Vorschlag zur Vertreterin der Schülervereinerin eingereicht habe, nachdem das Mindestalter beim ersten Vorschlag nicht eingehalten worden war. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Frau Anna Böckermann, Heerweg 20, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird als Vertreterin der stimmberechtigten Schülervereinerin Vilmika Soos in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**21. Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier Sozialausschuss
163/2021**

Herr Brockmann erläuterte, dass der Vorschlag der Bürgerstiftung zur Vertretung des Bereichs Seniorenarbeit im Sozialausschuss durch Frau Christine Rüdiger nach der konstituierenden Ratssitzung eingegangen war.

Von den Vereinen sei noch keine Rückmeldung bezüglich der Benennung der vorgeschlagenen Personen als beratendes Mitglied bzw. dessen Stellvertretung eingegangen. Die Berufung müsse daher in einer späteren Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Als weiteres beratendes Mitglied für den Sozialausschuss wird Christine Rüdiger, Astrup 9 A, 49434 Neuenkirchen-Vörden, berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

22. Informationen über den Niedersachsenpark

Der Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH, Uwe Schumacher, gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Niedersachsenpark.

Der Gesellschafter MBN Bau AG, Georgsmarienhütte, wird plangemäß zum 01.01.2022 die Gesellschaft verlassen.

Herr Schumacher präsentierte den FNP-Umring des Niedersachsenparks, von dem 2/3 der Fläche im Landkreis Osnabrück und 1/3 der Fläche im Landkreis Vechta liegt.

Für eine Fläche von 205 ha liegen rechtskräftige Bebauungspläne vor, die Unternehmen bei Interesse zur Ansiedlung vorgelegt werden können.

Auch mit der Anbindung an die BAB A1 sieht Herr Schumacher Fortschritte und rechnet in 2022 mit der Planfeststellung für den Autobahnanschluss.

Vorgestellt wurden ebenfalls Marketing-Maßnahmen wie z.B. Be@thepark und das Business-Frühstück, das sehr zur Vernetzung von Unternehmen beitrage.

Aktuell befinde sich die Fa. Engler bei Bau ihrer 3 Hallen im Zeitplan, die Fa. Lahrman Transporte expandiere im Niedersachsenpark mit Lagerhalle und Verwaltungsgebäude und die Volksbank Dammer Berge eG werde das Niedersachsenpark-Center bauen. Flächenanfragen von Logistikern würden im Hinblick auf ein moderates Wachstum derzeit abgelehnt.

Herr Schumacher stellte klar, dass ohne eine Beteiligung der Landkreise der Niedersachsenpark nie entstanden wäre. Akzeptanzprobleme durch Veränderung der Region seien ihm bekannt, eine Veränderung bleibe aber nicht aus, wenn Wachstum entsteht.

Auf Nachfrage teilte er mit, dass Leiharbeit im Park im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werde, sich demnächst ein erhöhter Mindestlohn aber auch im Park auswirken werde. Insgesamt gebe es vielfältige und auch hochwertige Jobs in den Unternehmen im Niedersachsenpark.

Abschließend wurde festgestellt, dass die Gemeinde gut mit dem Park leben kann, der Gemeinderat aber kanalisieren und steuern muss.

23. Anfragen und Anregungen

Herr Schönfeld wies darauf hin, dass das Dach der Grillhütte am Steigenberg dringend repariert werden müsse.

Im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau am Erlenweg bat er darum, den bei der Kabelverlegung geöffneten Fahrradweg anschließend in derselben Qualität wieder herzustellen. Anstelle wie vorher auf Schotter werde nur auf Sand gepflastert, was längst nicht so haltbar sei.

Herr Fehrmann kritisierte das jährliche Fräsen der Seitenstreifen durch den Bauhof und sah hier Einsparmöglichkeiten.

Ferner erkundigte er sich, nach welchen Kriterien Straßenreparaturen durchgeführt würden. Als Beispiel nannte er einen Weg in Wittenfelde. Herr Rolfsen nahm dazu Stellung und teilte mit, dass die Anregung von außen an die Gemeinde herangetragen worden war.

Auf eine Frage nach der Poststelle in Vörden verwies Bürgermeister Brockmann auf den nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Herr Fehrmann bat um Mitteilung, warum die Übergabe einer Unterschriftenliste zur Geschwindigkeitsbeschränkung keine Erwähnung unter Eingänge und Mitteilung gefunden habe. Herr Brockmann teilte mit, dass noch keine Antwort des Landkreises Vechta vorliege. Die Unterschriftenaktion werde in der nächsten Sitzung bekannt gemacht.

Frau Leferenz-Lehnert wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung immer wieder ausfalle.

Sie bat um die Anbringung einer Beleuchtung an einer Bushaltestelle in GRapperhausen (K275) die besonders dunkel sei. Herr Brockmann teilte mit, dass das Aufstellen einer Laterne nicht ohne weiteres möglich sei.

24. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer war der Meinung, dass die Einnahmensituation aus dem Niedersachsenpark für die Gemeinden Neuenkirchen-Vörden und Rieste nicht zufriedenstellend sei. Er fragte nach der Entwicklung des gemeindeeigenen Gewerbegebiets Hörster Heide. Herr Rolfsen nahm dazu Stellung. Die planerische Voraussetzung für die Ausweisung eigener Gewerbeflächen sei geschaffen. Die Erschließungsplanung werde in 2022 angeschoben.

Es wurde gefragt, wann der Endausbau der Reutestraße erfolge. Herr Rolfsen erläuterte, dass die beauftragte Firma die Maßnahme coronabedingt verschoben habe und mit dem Ausbau nunmehr Anfang 2022 begonnen werde.